



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

anwesend bis TOP 14 (20:50 Uhr)

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Kruppa, Phillip entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.23
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/250/2023
4. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Oberes Lechfeld" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/251/2023
5. Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung der Fremdenzimmer durch zweigeschossige Aufstockung der bestehenden Kegelbahn auf dem Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/252/2023
6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Balkon mit Außentreppe an Bestand und Umbau bestehende Wohneinheit im OG auf dem Flurstück 225/2, Gartenstraße 8, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/253/2023
7. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe - allgemeiner Sachstand
8. Gemeinde Hurlach, Ringstraße - Neubau Wasserleitung, aktueller Sachstand
9. Einweihung Erinnerungsort, KZ-Friedhof Außenlager Kaufering IV auf der Flur der Gemeinde Hurlach
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.23

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Geheimhaltung für folgenden Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 7. März 2023 wird aufgehoben.

12. Pfarrhof Gemeinde Hurlach - Nutzung von Räumen durch die Kath. Landjugend

Sachverhalt:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Hurlach schwer zu finden, die aktuellen Kaltmieten pro m² betragen für einen Neubau ca. 10,50 € bis 11,11 €. Jetzt hat die Gemeinde Hurlach zusammen mit der Kirchenverwaltung mit dem Pfarrhof ein komplett leerstehendes Gebäude im „Besitz“ bzw. in der Nutzung. Siehe auch § 5 Nutzungsrechte im Kaufvertrag vom 06.04.2020.

Am Donnerstag, den 15.09.2022 um 17:30 Uhr fand auf Initiative des Bürgermeisters Glatz ein Treffen mit dem Kirchenpfleger Wiblishauser Manfred und Diakon Vögele Albert, der als Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Hurlach anwesend war. Bei diesem Treffen ging es um das Thema, bei der Kirchenverwaltung anzufragen, ob es denkbar wäre, dass die Landjugend das Erdgeschoss des Pfarrhofes als Jugendräume nutzen könnte.

Nach dem Gespräch mit dem Kirchenpfleger am 15.09.2022 fand ein Treffen mit der Kath. Landjugend und der Gemeinde Hurlach (Bürgermeister Glatz Andreas und Vögele Albert) im Pfarrhof statt, bei dem die Pläne der Gemeinde der Landjugend vorgestellt wurden. Es wurden die Räume gezeigt und die evtl. Umbausituation mit der Landjugend vor Ort besprochen. Von Seiten der Landjugend war der Erste Vorstand Tobias Geiger und außerdem Michael Storhas und Sophia Schmid anwesend.

Die Landjugend würde sich mit Eigenleistung in die Renovierung des Erdgeschoßes im Pfarrhof einbringen, die Umbaumaßnahmen soweit es geht begleiten, und auch verschiedene Arbeiten ausführen, nur dürfen keine Kosten zu Lasten der Landjugend anfallen - so die Aussage der Landjugendvertreter.

Am Donnerstag den 09.02.2023 fand ein Treffen mit den Kirchenverwaltungsmitgliedern Manfred

Wiblishauser und Roland Bihler sowie dem Bürgermeister Andreas Glatz statt. In dem Gespräch überreichten die Kirchenverwaltungsmitglieder Herrn Bürgermeister Glatz das Protokoll der Kirchenverwaltungssitzung vom 31.01.2023 mit dem Hinweis, dass man noch nicht hinreichend informiert sei über die Nutzung der Landjugend und noch Informationen aus einer der nächsten Gemeinderatssitzungen abwarten wolle. Dem Gemeinderat wird das Schreiben gezeigt.

Folgende weitere Info's können derzeit noch nachgereicht werden:

Der Umbau und Sanierungsmaßnahmen umfassen die Elektrounterverteilung, das Gewerk Heizung / Sanitär (Kostenschätzung von der Fa. Bürgle wurde eingeholt), Malerarbeiten, Putzarbeiten und Arbeiten an der Fassade.

Die Kostenschätzung der obigen Gewerke, damit das Erdgeschoß des Pfarrhofs für die Landjugend nutzbar wäre, wird auf ca. 35.000 € geschätzt.

Nach der Sanierung stünden für die Landjugend Räume in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung. Ebenso könnten die Toiletten (nicht barrierefrei) wiederhergestellt werden, die bei Kirchenfesten, Gottesdiensten und Veranstaltungen im Pfarrgarten nutzbar wären.

Im Gegenzug zu den obigen Ausgaben können die jetzigen Räume für die Landjugend und der Raum für die Krabbelgruppe zu denselben Konditionen wie die Wohnung im 2. OG der Poststr. 5 vermietet werden. ...

Die Krabbelgruppe stimmt sich derzeit mit der Kindergartenleitung Frau Schmittner wegen den Räumlichkeiten im Kindergarten Hurlach ab.

Die Räume würden nach der Sanierung der Kath. Landjugend und der Kirchenverwaltung zur Verfügung stehen. Nach Absprache mit der Vorstandschaft der Landjugend wäre nur wichtig, dass man sich vor der Nutzung abspricht, da die Landjugend sich auch spontan in den Räumlichkeiten trifft und sich austauscht. Die Kirchenverwaltung müsste ihre Termine früh- und rechtzeitig bekannt und weitergeben.

Hier wäre der Vorschlag, die Raumbelugung über einen „Onlinekalender“ zu regeln, auf den jeder der beiden Nutzer Zugriff hat, analog zur Belegung des Seniorenbereiches im Haus der Begegnung.

Komplett-Sanierung, bzw. Komplett-Renovierung des Pfarrhofes:

Hier steht Bürgermeister Glatz schon länger mit Herrn Haydn vom Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern in Kontakt. Nach einem erneuten Telefonat und der Nachfrage von Herrn Haydn bei den Amtsleitern gab er an die Gemeinde die Info weiter, dass eine mögliche Pfarrhofsanierung analog, wie bei der Förderung vom Haus der Begegnung ausgeschlossen werden kann, da hier das Budget der Dorferneuerung nahezu ausgeschöpft sei. Herr Haydn verweist hier auf das Förderprogramm „Innen statt Außen“. Dem Gemeinderat wird die dazugehörige E-Mail vom Amt für Ländliche Entwicklung gezeigt.

Ebenso wäre das Projekt Komplettsanierung, bzw. Komplettrenovierung des Pfarrhofes über das Förderprojekt „Innen statt Außen“ von Seiten der Gemeinde Hurlach derzeit aus Zeitgründen und in finanzieller Hinsicht nicht zu stemmen, es bliebe immer ein Eigenanteil von > 50% bis nahezu 2/3 der Kosten bei der Gemeinde Hurlach zur Finanzierung übrig. Derzeit gilt es noch im Haushalt große Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren bzw. im Haushalt stimmig abzubilden (Kinderkrippe, Löschwasserversorgung, Glasfaser in den Außenbereichen, Wasserleitung Ringstraße u.a.).

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt:

1. Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Sanierung des Erdgeschoßes des Pfarrhofes in Höhe der Kostenschätzung von ca. 35.000 € zu.

Die Sanierungsmaßnahmen werden von Seiten der Gemeinde Hurlach von Vögele Albert begleitet, er stimmt sich regelmäßig mit dem Bürgermeister Glatz ab. Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister Glatz engmaschig über den Verlauf und die Kosten der Sanierung

informiert.

Die Räumlichkeiten können nach der Sanierung in Abstimmung mit der Kath. Landjugend und der Kirchenverwaltung zusammen genutzt werden.

Hierfür wird noch eine gemeinsame „Plattform“ der Abstimmung gesucht. Eine der Möglichkeiten wäre, die Raumbelagung über einen „Onlinekalender“ zu regeln, auf den die Beteiligten Zugriff haben, ähnlich wie bei der Belegung des Seniorenbereiches im Haus der Begegnung. Die Kirchenverwaltung muß ihre Termine früh- und rechtzeitig bekannt bzw. weitergeben.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach stimmt zu, dass dieser nichtöffentliche Beschluss samt Sachbericht der Kirchenverwaltung übermittelt wird.

Begründung für die mehrheitliche Ablehnung:

Der Vorschlag für die Sanierung des Erdgeschosses des Pfarrhofes für die Landjugend wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Der Grund dafür ist, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 35.000 EUR dem Gremium zu niedrig erscheinen – der Gemeinderat rechnet mit einer höheren, zusätzlichen Kostenbelastung im Falle einer Renovierung.

3. Aufstellungsbeschluss 20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf den Flurnummern 1040, 1040/1, 1040/2 und 1046 der Gemarkung Hurlach, die Aufstellung einer Solaranlage.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nr. 1040, 1040/1, 1040/2 und 1046 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
2. Mit der Ausarbeitung der 20. Änderung wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

4. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Oberes Lechfeld" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Flurnummern 1040, 1040/1, 1040/2 und 1046, Gemarkung Hurlach, haben mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante PV-Anlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Flurnummern 1040, 1040/1, 1040/2 und 1046 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Oberes Lechfeld“ der Gemeinde Hurlach.
5. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses!
6. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung der Fremdenzimmer durch zweigeschossige Aufstockung der bestehenden Kegelbahn auf dem Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für die Erweiterung der Fremdenzimmer durch zweigeschossige Aufstockung der bestehenden Kegelbahn für das Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Kolonie Hurlach“.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig, da es sich außerhalb des überbaubaren Bereiches (Baugrenze) befindet.

Für Fremdenzimmer würden weitere Stellplätze anfallen:

6.5	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je Einzel- bzw. Doppelzimmer	1 Stpl. je 1,5 Beschäf- tigten
-----	---	---	-----------------------------------

Diese gehen aus dem aktuellen Plan nicht hervor.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Vorbescheid für die Erweiterung der Fremdenzimmer durch zweigeschossige Aufstockung der bestehenden Kegelbahn für das Flurstück 1324/1, Kolonie 25, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Balkon mit Außentreppe an Bestand und Umbau bestehende Wohneinheit im OG auf dem Flurstück 225/2, Gartenstraße 8, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau Balkon mit Außentreppe an Bestand und Umbau bestehende Wohneinheit im OG auf dem Flurstück 225/2, Gartenstraße 8, Gemarkung Hurlach gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt.

Die Antragsteller planen den Umbau der bestehenden zweiten Wohneinheit im OG. Des Weiteren soll ein Balkon inkl. Außentreppe an die Südseite des bestehenden Gebäudes errichtet werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Weitere Stellplätze, als die bereits vier vorhandenen, sind nicht notwendig.

Beschluss:

Das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Anbau Balkon mit Außentreppe an Bestand und Umbau bestehende Wohneinheit im OG auf dem Flurstück 225/2, Gartenstraße 8, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe - allgemeiner Sachstand

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand zum Neubau der Kinderkrippe in der Angerstraße 8 A.

Eine Aufstellung der geschätzten, noch anfallenden Zahlungen wird vorgestellt. Die offenen Rechnungen der Handwerksfirmen belaufen sich grob geschätzt auf insgesamt ca. 172.113.- €. In diesem Betrag sind die Honorarrechnungen der Planer nicht berücksichtigt sowie die von den Fachplanern zu prüfenden Rechnungen.

Die Einweihung der Kinderkrippe findet am Freitag, 5. Mai 2023 um 15:00 Uhr statt. Die Einladung ging an die Planer- und Handwerksfirmen, die Eltern der Krippenkinder, an die Anwohner in der Nachbarschaft der Krippe und an den Gemeinderat.

In Bezug auf das KiTa-Defizit fanden bereits mehrere Gespräche mit den Kita-Leitungen statt. Der nächste Termin wurde in der kommenden Woche vereinbart, bei dem nach konkreten Lösungsansätzen zur Optimierung des Kita-Betriebs gesucht werden soll.

8. Gemeinde Hurlach, Ringstraße - Neubau Wasserleitung, aktueller Sachstand

Bürgermeister Glatz berichtet über den Sachstand des Neubaus der Wasserleitung in der Ringstraße.

Die Arbeiten verlaufen gemäß dem Bauzeitenplan. Die Fertigstellung wird Ende Juni/Juli sein.

Laut Fa. Kölbl wurden 20 Haushalten Angebote für die Erneuerung der Wasserleitung auf Privatgrund erstellt.

Eine sehr große Anzahl der Hauseigentümer haben sich für die Umstellung der Hausanschlüsse vom Dachständer auf Erdkabel entschieden. Somit kommt für die Straßenbeleuchtung die Sondervereinbarung zum Tragen und die Niedervoltkabel können in dem Zuge mitverlegt werden. Durch die Sondervereinbarung spart sich die Gemeinde ca. 35.000 €. Für Häuser, bei denen die Dachleitungen bestehen bleiben, müssen laut LEW Freileitungsumbauten vorgenommen werden und Holzmaße gesetzt werden, da sonst die Stromversorgung nicht gewährleistet ist.

Bei der Kanalbefahrung wurden Schäden am Rohrnetz festgestellt. Sie werden im Zuge der Baumaßnahme behoben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, alle 10 Jahre eine Rohruntersuchung der Kanalisation durchzuführen. Der Bürgermeister plant, das gesamte Kanalnetz in Hurlach in 10 Sektoren zu unterteilen und jedes Jahr einen Sektor des Rohrnetzes mit der Kamera zu befahren.

Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Sanierung der Wasserleitung in der Ringstraße zeigt sich auch daran, dass es über Ostern wieder zu einem Wasserrohrbruch kam, diesmal in Höhe der Haus-Nr. 16, Fa. Kölbl hat den Schaden während der Feiertage repariert.

Dem anwesenden Zuhörer Herrn Wolfgang Bahr erteilt Herr Bürgermeister Glatz ausnahmsweise das Wort: Herr Bahr hat eine Frage zur Kostenaufteilung für den öffentlichen und privaten Teil bei

der Erneuerung der Wasserleitung und bittet außerdem um Überprüfung des Standorts einer Straßenlaterne, die seiner Meinung nach vorher etwas südlicher positioniert war.

9. Einweihung Erinnerungsort, KZ-Friedhof Außenlager Kaufering IV auf der Flur der Gemeinde Hurlach

Die Einweihung des Erinnerungsorts am KZ-Friedhof findet am Sonntag, 07.05.2023 um 16:00 Uhr statt.

Die Einladungen gingen an ein breites Publikum, u.a. an prominente Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinde in Deutschland.

Bürgermeister Glatz bedankt sich bei der Blaskapelle des Musikvereins für die Bereitschaft, die Veranstaltung musikalisch zu begleiten.

Bei schlechtem Wetter findet die Einweihung in einem Zelt auf dem Parkplatz statt.

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Parkplatzsituation und die Gegenmaßnahmen in der Iglinger Straße werden besprochen.
- Der Bürgermeister informiert kurz über das Aufbringen des Farbasphalts durch die Baufirma in der Iglinger und Meitinger Straßen, nachdem die Verlegung der Glasfaser dort abgeschlossen ist. Als nächstes ist die Poststraße vorgesehen.
- Die Auflagen für die Vereinsveranstaltungen werden diskutiert, besonders kritisch wird das vorgeschriebene Sicherheitskonzept gesehen, das einen externen Security-Einsatz vorschreibt, der sehr teuer ist. Die Vereine können die geforderten Auflagen oft nicht kostendeckend erfüllen.
Das Thema sollte, so ein Vorschlag aus dem Gremium, in einer der Bürgermeisterdienstbesprechungen angesprochen werden.

Bürgermeister Glatz wird sich mit dem Thema befassen.

Um 20:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung

